

**ACHTUNG: NEU AB 08.11.2020**  
**REISERÜCKKEHRER AUS RISIKOGEBIETEN**

**QUARANTÄNE**

Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, müssen sich unverzüglich auf direktem Weg für einen Zeitraum von **10 Tagen** in häusliche Quarantäne begeben. Sie dürfen in dieser Zeit auch keinen Besuch empfangen.

Treten innerhalb von 10 Tagen nach der Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auf (Fieber, Husten oder Störung des Geschmacks- Geruchssinn), sind Sie verpflichtet dies unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt (Hotline 0721/133 33 33) zu melden.

**DIGITALE ANMELDUNG DER EINREISE**

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sind Sie verpflichtet Ihre Einreise unter folgendem Link digital anzumelden:

<https://www.einreiseanmeldung.de>

Die Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung muss bei der Einreise mitgeführt werden.

**VERKÜRZUNG DER QUARANTÄNE**

Ihre Quarantäne kann unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden.

Hierfür muss der Ortschaftsbehörde Kronau ein negatives Corona-Testergebnis zusammen mit der Bestätigung der elektronischen Einreiseanmeldung vorgelegt werden. Um für die Verkürzung der Quarantäne relevant zu sein, darf der Test allerdings nicht früher als am 5. Tag nach der Einreise durchgeführt worden sein. Alle Unterlagen (Bestätigung der Anmeldung, Testergebnis) müssen min. 10 Tage aufbewahrt werden. Bitte setzen Sie sich vorab mit uns in Verbindung.

So erreichen Sie uns:

Zentrale: 07253/9402-0

Ordnungsamt: 07253/9402-63

Bürgerservice: 07253/9402-28

E-Mail: [Gemeinde@Kronau.de](mailto:Gemeinde@Kronau.de)

Ausführliche Informationen finden Sie online unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Die aktuellen Risikogebiete finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

